

Antrag

der Abgeordneten Marlies Pretzlaff, Dr. Winfried Pinger und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Irmgard Schwaetzer, Roland Kohn und der Fraktion der F.D.P

Zur Überwindung von Kinderarbeit in Entwicklungsländern beitragen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Kinderarbeit existiert weltweit und führt in einen Teufelskreis von fehlender Ausbildung, Gesundheitsschädigung, Arbeitslosigkeit und wiederum der Arbeit eigener Kinder. Sie verstößt gegen das am 20. November 1989 von der VN-Vollversammlung verabschiedete „Internationale Übereinkommen über die Rechte des Kindes“. Im World Labour Report von 1992 wird Arbeit von Kindern nach Alter, Einsatzfeldern, Arbeitszeiten, Arbeitsbedingungen und Bezahlung eindeutig abgegrenzt von zumutbarer Beschäftigung.

Nach Daten der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) stieg die Zahl der häufig schwerarbeitenden und ausgebeuteten Kinderarbeiter weltweit auf 100 bis 200 Millionen. Dies bedeutet, daß weltweit – vor allem in den Entwicklungsländern – etwa 20 bis 30 % der Kinder im Alter zwischen 6 und 15 Jahren zu kommerzieller Arbeit gezwungen sind; d. h. 4 bis 8 % aller Erwerbstätigen sind Kinder. Kinderarbeit findet vor allem in Entwicklungs-, Schwellen- und Transformationsländern statt.

Genaue Zahlen gibt es nicht. Die Dunkelziffer ist sehr hoch. Nicht selten wird die Tatsache der Kinderarbeit von Regierungen und Arbeitgebern verleugnet, was die statistische Erfassung erschwert. Insbesondere Mädchen arbeiten in „unsichtbaren“ Arbeitsverhältnissen, z. B. als Hausmädchen und im Dienstleistungssektor. Sie werden oftmals mehrfach diskriminiert und häufig auch sexuell mißbraucht. Die Formen der Ausbeutung und Abhängigkeit der Kinderarbeit variieren bis hin zu einer lebenslangen bonded labour (Arbeit unter sklavennähnlichen Bedingungen).

Die Ursachen der Kinderarbeit sind vielfältig. In den allermeisten Fällen zwingt die Armut der Eltern, die nicht in der Lage sind, in ausreichender Weise für den Lebensunterhalt der Familie zu sorgen, die Kinder zur Erwerbsarbeit. In dem Umfeld

der Massenarmut gilt in zahlreichen Regionen der Erde Kinderarbeit in sozio-kultureller Hinsicht oftmals nicht als Menschenrechtsverletzung. Kindheit und Jugend sind als besonderer sozialer Schonraum weithin unbekannt, ähnlich wie auch bei uns vor 150 Jahren.

Der „Preis“ von Kinderarbeit ist enorm hoch. Die betroffenen Kinder werden ihrer Kindheit, Jugend und Zukunftschancen beraubt. Die Kinderarbeit, meist durch die Armut verursacht, bildet selbst einen wesentlichen Motor für die verhängnisvolle Spirale von neuer Armut.

Die Bekämpfung der Kinderarbeit ist deshalb nicht nur eine dringliche Aufgabe für die jeweiligen Staaten, sondern auch für die internationale Staatengemeinschaft. Da die Kinderarbeit in zahlreichen Regionen der Erde trotz entsprechender Verbote stattfindet, müssen Wege gefunden und – unter Berücksichtigung der staatlichen Souveränität dieser Länder – verfolgt werden, die den Ländern helfen, durchsetzbare Regelungen zum Schutz der Kinder zu treffen bzw. die vorhandenen Regelungen wirksam umzusetzen. Hier können oft leider nur langfristige Strategien zum Erfolg führen.

Es steht außer Frage, daß die Bekämpfung ausbeuterischer Kinderarbeit eine dringliche Aufgabe für die betroffenen Staaten und die internationale Staatengemeinschaft ist. Eine konsequente Hilfe zur Selbsthilfe und gezielte entwicklungspolitische Maßnahmen zur Unterstützung der Umsetzung der bestehenden Gesetze und zur Förderung der Ausbildung erscheinen die erfolgversprechendsten Mittel zur Bekämpfung ausbeuterischer Kinderarbeit.

Der Deutsche Bundestag erkennt das Engagement an, welches die Bundesregierung bisher zur Bekämpfung der Kinderarbeit in der Welt, zuletzt insbesondere durch den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Dr. Norbert Blüm, auf dem Weltsozialgipfel in Kopenhagen, gezeigt hat und erneut durch die Bemühungen von Bundesministerin Claudia Nolte, dem Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Klaus Kinkel, und dem Bundesminister der Justiz, Prof. Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, im Zusammenhang mit der kommerziellen, sexuellen Ausbeutung von Kindern unterstrichen wurde.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die folgenden langfristigen Strategien zur Überwindung der Kinderarbeit in der Welt fortzusetzen und zu intensivieren:
1. Die Politik der Armutsbekämpfung muß durch eine konsequente Hilfe zur Selbsthilfe, welche die produktiven Potentiale der armen Bevölkerung in Entwicklungsländern zu entfalten hilft und dieser hierdurch ein erhöhtes Einkommen verschafft, verstärkt werden. Dabei kommt der Entfaltung des Leistungspotentials der in vielen Ländern diskriminierten Frauen eine besondere Bedeutung zu. Die Erfahrung zeigt auch, daß Mitglieder erfolgreicher Selbst-

- hilfe- bzw. Selbstverwaltungsorganisationen der Armen auch mehr Wert auf die Grundbildung und Ausbildung ihrer Kinder legen.
2. Gegen die Kinderarbeit müssen gezielte entwicklungspolitische Maßnahmen ergriffen werden,
 - a) welche die nationalen Regierungen in der Umsetzung der oftmals bestehenden Gesetze unterstützen,
 - b) die Kindern und Jugendlichen, welche auf die Arbeit angewiesen sind, helfen, Arbeiten und Lernen zu verknüpfen. Dabei sollen auch die Kinder auf der Straße einbezogen werden. Hierbei handelt es sich um spezielle Projekte der Armutsbekämpfung durch Hilfe zur Selbsthilfe, für die es bereits hoffnungsvolle Ansätze und Vorbilder sowohl seitens staatlicher als auch nicht-staatlicher Hilfsorganisationen gibt.
 3. Die Strukturanpassungsprogramme von Weltbank und Internationalem Währungsfonds (IWF) sollten noch stärker auf die Entfaltung der produktiven Kräfte der Masse der Bevölkerung ausgerichtet werden, damit neue produktive Arbeitsplätze und Einkommen für Erwachsene entstehen, wodurch ausbeuterische Kinderarbeit vermieden werden kann. Bei der Bewertung von Programm-Konzepten ist darauf zu achten.
 4. Im entwicklungspolitischen Schwerpunkt „Bildung“ sollten steigende Mittel für Maßnahmen zugunsten der Grundbildung gerade für Kinder und Jugendliche vorgesehen werden.
 5. Bei der Anwendung des für Art und Umfang der Entwicklungszusammenarbeit maßgeblichen Kriterienkataloges der Bundesregierung sollte der Umstand, ob die Regierung im Entwicklungsland eigene Anstrengungen unternimmt, um die Kinderarbeit zu überwinden, bei der Prüfung der Entwicklungsorientierung des staatlichen Handelns berücksichtigt werden.
 6. Bei künftigen Berichten der Bundesregierung, die das Thema Kinderarbeit betreffen, sollten auch Informationen von Nichtregierungsorganisationen (NRO), die über solides Datenmaterial verfügen, mit berücksichtigt werden. Bei der zukünftigen Erstellung von Länderberichten, an welchen auch NRO beteiligt werden, sollten ebenfalls deren Informationen eingearbeitet werden. Außerdem soll der Deutsche Bundestag regelmäßig über die Tätigkeiten der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) im Rahmen des IPEC-Programms unterrichtet werden.
 7. Im Rahmen der europäischen Entwicklungs-Kooperation sollten Anreize unterstützt werden, die aus entwicklungspolitischer Sicht geeignet sind, Regierungen der Entwicklungsländer zu einer nationalen Umsetzung der VN-Verbindungen zum Schutz von Kindern zu bewegen. Derartige Signale unterstützen die Bewußtseinsschärfung

in der Bevölkerung von Industrie- und Entwicklungsländern.

8. Projekte entsprechend der Rugmark-Initiative, welche dem deutschen Verbraucher durch Warenzeichen wie z. B. „Teppiche ohne Kinderarbeit“ wichtige Hinweise für eine verantwortliche Kaufentscheidung geben, sollten unterstützt werden. So können auf freiwilliger Basis „Netze“ zwischen dem Verbraucher in Deutschland bis zu den Produzenten in Klein- und Kleinstbetrieben in Entwicklungsländern entstehen, die zur Durchsetzung der Mindestregeln zum Schutze der Kinder sowie zu der notwendigen Bewußtseinsänderung in der Bevölkerung beitragen. Das im Falle von Rugmark bisher bereits erfolgreich praktizierte freiwillige Verfahren ist praktikabler als gesetzliche Kennzeichnungsvorschriften, da deren Einhaltung entweder überhaupt nicht oder nur mit völlig unverhältnismäßigem Aufwand sichergestellt werden könnte.
9. Auf internationaler Ebene, insbesondere in der internationalen Arbeitsorganisation ILO, sollte weiterhin auf eine weltweite Vereinbarung von sozialen Mindeststandards, wie z. B. dem Verbot ausbeuterischer Kinderarbeit und dessen Sicherung durch die Möglichkeit von Handelsanktionen, gedrängt werden. Einseitige handelspolitische Sanktionen der Europäischen Gemeinschaft oder anderer WTO-Mitglieder lehnt der Deutsche Bundestag dagegen auch im Interesse der Entwicklungsländer ab, da sie mit den im Rahmen des GATT erreichten Vereinbarungen zum Abbau des weltweiten Protektionismus unvereinbar sind und einen Präzedenzfall für protektionistische Maßnahmen anderer Länder bilden können.
10. Die Bundesregierung sollte sich dafür einsetzen, daß analog zu dem nach Artikel XX (e) GATT möglichen Importverbot für Produkte, die in Gefängnissen hergestellt werden, Maßnahmen gegen Produkte ermöglicht werden, die nachweislich durch Kinderarbeit in bonded labour (Arbeit unter sklavenähnlichen Bedingungen) produziert werden.

Bonn, den 14. Januar 1997

Marlies Pretzlaff

Dr. Winfried Pinger

Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion

Dr. Irmgard Schwaetzer

Roland Kohn

Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion